

Beitrags- und Finanzordnung des Judokan Schkeuditz 2000 e.V.

1. Haushaltsplan

Der Vorstand ist zuständig für die Erstellung des Haushaltsplanes und hat diesen der Mitgliederversammlung vorzulegen. Der Haushaltsplan wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen.

Erstellung / Abrechnung des Haushaltsplanes

Erstellung: bis 20.01. des entsprechenden Kalenderjahres

Abrechnung: bis 20.01. des Folgejahres

2. Aufnahmegebühren

Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr
für natürliche Personen in Höhe von 10,00 EUR und
für juristische Personen in Absprache zwischen beiden.
Diese ist bei bestätigter Aufnahme zu leisten.

3. Beiträge

Der Verein erhebt monatliche Mitgliedsbeiträge in Höhe von 3,00 Euro.

Der Verein kann zusätzliche monatliche Sportbeiträge bis zur Höhe der laut Anlage 1 aufgeführten Tabelle erheben. Die Sportbeiträge werden vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung bestätigt. Alle Beiträge sind bringepflichtig und ab dem Eintrittsmonat zu zahlen. Die Beiträge sind bis zum Ende der Mitgliedschaft in voller Höhe zu entrichten.

Die fälligen Beiträge werden per Lastschrift eingezogen. Dem Verein entstehende Kosten für Rückbelastungen von Einzugsaufträgen werden vom Mitglied zusätzlich zum fälligen Beitrag erhoben.

Bei anzumahenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 Euro erhoben.

Sollte eine Änderung der Beitrags- und Finanzordnung hinsichtlich der Beitragshöhe für neue Abteilungen erforderlich werden oder eine Reduzierung bestehender Beiträge, wird der Vorstand bevollmächtigt, diese durchzuführen.

4. Spenden

Werden Geldmittel/Sachspenden an den Verein geleistet, so ist der Vorstand für die Verwendung dieser Mittel zuständig. Verlangt der Spender, dass die Geldmittel/Sachspenden einem bestimmten Zweck dienen sollen, dann kann der Vorstand nicht gegenteiliges beschließen.

5. Bezuschussungen

Der Vorstand (unter Zuarbeit der Mitglieder) ist für die Beantragung und den Empfang von Bezuschussungen zuständig. Diese werden sach- bzw. personengebunden verwendet.

6. Verpflichtungsermächtigung

Der Vorstand ist im Rahmen seiner Zuständigkeit ermächtigt, auf der Grundlage des Haushaltsplanes Verwendungs- und Verpflichtungsbeschlüsse zu fassen. Zum Eingang von Verpflichtungen namens und für Rechnung des Vereines sind ohne vorherigen Beschluss durch die Organe bevollmächtigt:

- der 1. Vorsitzende bis zu	2.000,00 Euro
- der 2. Vorsitzende bis zu	2.000,00 Euro
- der 3. Vorsitzende bis zu	2.000,00 Euro

im Einzelfall. Über weitergehende Verpflichtungen sowie über Änderungen und Neuabschlüsse von Verträgen mit Dauerwirkung entscheidet der Vorstand.

7. Sachliche und rechnerische Feststellung

Die sachliche und rechnerische Feststellung einer Rechnung oder sonstigen Leistungsforderungen an den Verein obliegt den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, unter Zuarbeitung aller Vorstandsmitglieder.

8. Zahlungsverkehr

Der Zahlungsverkehr ist möglichst bargeldlos und grundsätzlich über die Bankkonten des Vereines abzuwickeln. Über jede Einnahme und Ausgabe muss ein Kassenbeleg vorhanden sein.

9. Anweisungsberechtigung

Zur Anweisung von Auszahlungen aufgrund ordnungsgemäß eingegangener Verpflichtungen im Rahmen des Haushaltsplanes sind berechtigt:

- der 1. Vorsitzende
- der 2. Vorsitzende
- der 3. Vorsitzende

10. Kontenvollmacht

Verfügungsberechtigt über die Konten des Vereins ist die vom Vorstand beauftragte Person.

11. Inkrafttreten

Die Änderung der Finanzordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.02.2023 ab dem 01.01.2023 in Kraft.

Anlage 1 Beiträge

Beitrags- klasse		Grundbeitrag pro Monat	Sportbeitrag pro Monat
1	Kinder, Schüler, Jugendliche unter 18 Jahre, Auszubildende, Studenten unter 27 Jahre, Rentner, Pensionäre, Schwerbehinderte, Arbeitslose (auf Antrag)	3,00 €	7,00 €
2	Erwachsene über 18 Jahre	3,00 €	12,00 €
3	Ehepaare / Paare (auf Antrag)	6,00 €	19,00 €
4	Familienbeitrag einschl. aller Kinder (auf Antrag)	12,00 €	18,00 €
5	2. Kind unter 18 Jahre einer Familie im Verein (auf Antrag)	3,00 €	5,00 €
6	Ab dem 3. Kind unter 18 Jahre einer Familie im Verein (auf Antrag)	3,00 €	4,00 €
7	1 Erwachsener und 1 Kind (auf Antrag)	6,00 €	17,00 €
8	1 Erwachsener und 2 Kinder (auf Antrag)	9,00 €	19,00 €
9	Fördermitglieder (ab 20,00 €/Jahr)	-	-
10	Tai-Chi	3,00 €	22,00 €